



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 13.10.2016

TOP: 7.1

mündliche Anfrage von Herrn Schachtschneider

Betreff: rückläufige Zahlen BuT - Mittagsverpflegung

Fragestellung:

Herr Schachtschneider fragte zu den rückläufigen Zahlen BuT – Mittagsverpflegung an.

Antwort der Verwaltung:

Die Erfahrungen der Vorjahre haben gezeigt, dass die Antragstellungen auf Leistungen der Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) vielfach saisonalen Prozessen unterliegen und mit der Beendigung der Ferienzeiten im Zusammenhang stehen. Vermehrte Antragstellungen konnten beispielsweise zu Beginn eines neuen Schuljahres oder nach den Halbjahreszeugnissen registriert werden. Dies betrifft nicht nur die Antragstellungen auf die Bezuschussung von Ausflügen, ein- oder mehrtägige Fahrten und Leistungen der Lernförderung, auch bei der Beantragung des Mittagessens wird zum Schuljahresbeginn regelmäßig eine Antragssteigerung verzeichnet.

Im Jahr 2015 endeten die Sommerferien am 26.08.2016. Hier gingen im September 2015 vermehrt Anträge zur Bezuschussung des Mittagessens ein. Im Jahr 2016 endeten die Sommerferien am 10.08.2016. Folglich begann die vermehrte Antragstellung schon im Monat August 2016. Betrachtet man anhand der nachfolgenden Tabelle die Gesamtantragszahlen der Jahre 2015 und 2016 zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres, so wird deutlich, dass 2016 gegenüber 2015 eine Erhöhung der Antragstellung (um 425 Anträge) in der Teilrubrik „Bezuschussung Mittagessen“ zu verzeichnen ist.

Die Anträge auf Bezuschussung des Mittagessens waren im September 2016 vergleichsweise niedriger als im Vormonat August 2016, weil bereits eine Vielzahl der Anträge unmittelbar nach Beendigung der Sommerferien im August 2016 eingereicht wurden.

Übersicht Antragseingänge Mittagsverpflegung im Rahmen BuT im Rechtskreis SGB II:

Beantragung Mittagessen	2015 (Anzahl)	2016 (Anzahl)
August	807	1.088
September	891	1.003
01.01. – 30.09. des Jahres	7.194	7.619